

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 1

09. Januar 2026

55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf von Herrn Richard Daffner	1
2. Manövermeldung	2
3. Manövermeldung	3
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Landshut vom 08.12.2025	4
5. Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet WA „Roter Weg“ in das Grundwasser durch die Gemeinde Perkam, Landkreis Straubing-Bogen	5/7
6. Vollzug der Naturschutzgesetze; Erneute Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung für das Verfahren zur Herausnahme eines Gebietes von ca. 1,7 ha im Bereich der Ortschaft Pittrich, Gemeinde Kirchroth aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“	8/9
7. Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Auggenbach II“ in den Ödbach durch die Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen	10/12
8. Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 08.03.2026	13
9. Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 08.03.2026	14



N A C H R U F

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Richard Daffner

Kreisrat von 1994 - 2002

Richard Daffner war acht Jahre lang Mitglied des Kreistages und auch in mehreren Ausschüssen engagiert. Dabei setzte er sich stets für das Wohle des Landkreises und seiner Menschen ein. Auch im Marktgemeinderat seiner Heimat Mallersdorf-Pfaffenberge war er viele Jahre mit großem Engagement vertreten.

Mit Respekt und Dankbarkeit werden wir das Wirken und die Leistung von Richard Daffner stets in bester Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Josef Laumer
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BI17-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Orientierungsübung für EKV“

Übungsraum:

Der Übungsraum erstreckt sich über Teile der Stadt Bogen sowie Teile der Gemeinden Hunderdorf, Mitterfels, Haselbach, Ascha, Falkenfels, Rattiszell, Stallwang, Steinach und Wiesenfelden.

Besonderheiten:

Das 3./Panzerpionierbataillon 4 führt eine Ausbildung im Orientieren im Gelände für die Vorbereitung der Einzelkämpferausbildung durch. Dabei wird im schweren Gelände durch einen Wald zu Fuß marschiert. Außerhalb des Standortübungsplatzes ist kein Einsatz von Manövermunition vorgesehen.

Zeit:

19.01.2026 von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzugeben. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungs Kräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberichtigen und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 04/2026, SERE B, Rückführung“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Eschlbach / Metting – Hochfeldholz – Seligenthaler Forst – Ammerholz – Probsteiholz – Hainsbacher Forst

Landkreise: Straubing-Bogen – Landshut – Dingolfing-Landau

Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen: Feldkirchen – Salching – Leiblfing – Mallersdorf-Pfaffenberg – Laberweinting – Geiselhöring – Perkam – Aiterhofen

Stadt Straubing

Gemeinden der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut: Mengkofen – Moosthenning – Weng – Postau – Essenbach – Ergoldsbach – Neufahrn

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum.

Besonderheiten:

Während des gesamten Übungszeitraumes finden durchgehend Nachmärsche zwischen dem Standortübungsplatz Metting, dem Hochfeldholz, dem Seligenthaler Forst, dem Ammerholz, dem Probsteiholz und dem Hainsbacher Forst statt.

Zeit:

19.01. – 21.01.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengeliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberichtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verstündigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Landshut
Vom 8. Dezember 2025

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Landshut vom 11. Mai 2015 (Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 15 vom 01.06.2015, des Landkreises Landshut Nr. 18 vom 21.05.2015, des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 9 vom 08.06.2015, des Landkreises Dingolfing-Landau Nr. 13 vom 21.05.2015 und des Landkreises Kelheim Nr. 11 vom 05.06.2015), geändert durch Satzung vom 15. Mai 2023, veröffentlicht im Amtsblatt

der Stadt Landshut Nr. 66_18 vom 14.06.2023;
des Landkreises Landshut Nr. 27 vom 15.06.2023;
des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 20 vom 15.06.2023;
des Landkreises Dingolfing-Landau Nr. 13 vom 22.06.2023 und
des Landkreises Kelheim Nr. 22 vom 16.06.2023,

durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 29. September 2025 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Landshut vom 8. Dezember 2025 wie folgt geändert:

§ 1
(Änderungsbestimmung)

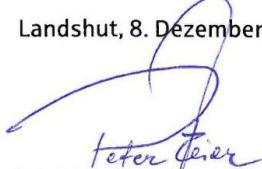
§ 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.“

§ 2
(Inkrafttreten)

Die Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Landshut, 8. Dezember 2025



Peter Dreier
Landrat
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben:

**„Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet WA "Roter Weg" in das Grundwasser durch die Gemeinde Perkam, Landkreis Straubing-Bogen“**

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß Art. 27 c Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von **26.01.2026 – 09.02.2026** auf der passwortgeschützten Plattform

<https://landkreis-straubing-bogen.box.bayern.de/s/iEcPtyrrAgF1Nul>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf ihre Äußerung vom

26.01.2026 – 09.02.2026

schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum **16.01.2026** noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabensträgerin / dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabensträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Perkam einsehbar sein.

Straubing, 08.01.2026
gez. Pfeffer

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 1,7 ha im Bereich des Ortsteils Pittrich, Gmkg.
Pittrich, Gemeinde Kirchroth, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

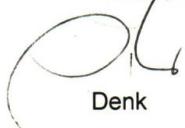
E r n e u t e B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortsteils Pittrich, Gmkg. Pittrich, Gemeinde Kirchroth um ca. 1,7 ha (vgl. Anlage) zu verkleinern.

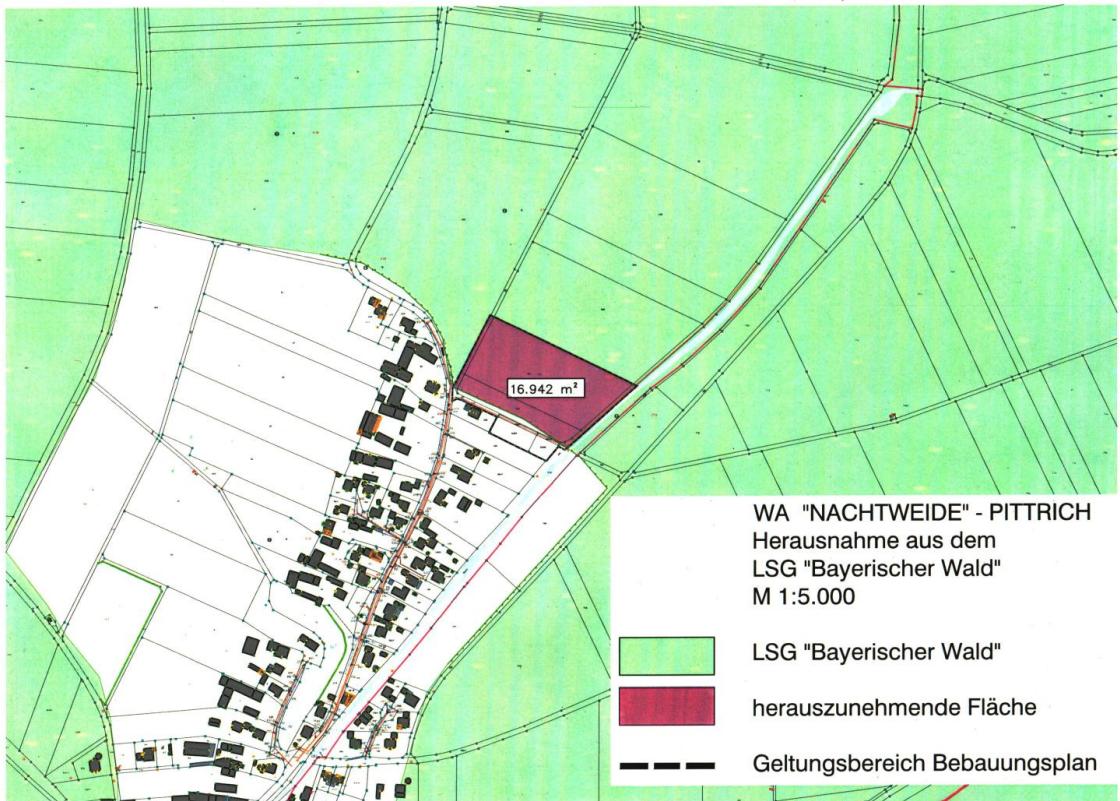
Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten liegen in der Zeit vom 26. Januar bis 25. Februar 2026 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Gebäudeteil C, II. Stock, Zi. Nr. C.259 sowie in der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, zur öffentlichen Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Herausnahme können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie in der Gemeinde Kirchroth erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 07.01.2026
Landratsamt Straubing-Bogen
- Untere Naturschutzbehörde -


Denk

Anlage



Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben:

**„Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Auggenbach II" in den Ödbach
durch die Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen“**

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß Art. 27 c Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von **26.01.2026 – 09.02.2026** auf der passwortgeschützten Plattform

<https://landkreis-straubing-bogen.box.bayern.de/s/6Pou0HL2iSnWo29>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf ihre Äußerung vom

26.01.2026 – 09.02.2026

schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum **16.01.2026** noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: pfeffer.carolin@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabensträgerin / dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Konzell einsehbar sein.

Straubing, 08.01.2026
gez. Pfeffer

Der Wahlleiter des Landkreises
Straubing-Bogen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags**

am 8. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026
(59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler Kreisverband Straubing-Bogen (FREIE WÄHLER/FW Straubing-Bogen)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Ökologisch-Demokratische Partei/Parteifreie Umweltschützerinnen und Umweltschützer (ÖDP/PU)
07	Die Linke (Die Linke)

09.01.2026

gez.
Knott
Kreiswahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Der Wahlleiter des Landkreises
Straubing-Bogen

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 08.03.2026

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Seifert Ewald, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Oberschneiding
02	FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler Kreisverband Straubing-Bogen (FREIE WÄHLER/FW Straubing-Bogen)	Beck Tobias, M.Sc., Landtagsabgeordneter, 1987, Marktgemeinde- ratsmitglied, Kreisrat, Mallersdorf-Pfaffenberg
05	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	Saller Oskar, Gebäude-Sachverständiger für Großschäden, Bogen
06	Ökologisch-Demokratische Par- tei/Parteifreie Umweltschützerinnen und Umweltschützer (ÖDP/PU)	Dr. Waas Christian, Arzt, 1962, Kreisrat, Bogen

09.01.2026

gez.
Knott
Kreiswahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird